



Infomail Nr. 251

In eigener Sache - Sächsischer Preis für Soziokulturelles Engagement 2018: Die Kulturstiftung fördert seit vielen Jahren soziokulturelle Vorhaben überall im Freistaat Sachsen. In diesem Bereich wird Außerordentliches geleistet, aber nur selten werden die beispielhaften Aktivitäten in der Öffentlichkeit angemessen gewürdigt. Mit ihrem »Sächsischen Preis für Soziokulturelles Engagement« möchte die Kulturstiftung daher Akteure oder Initiativen zur soziokulturellen Breitenarbeit ermutigen. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Besondere Berücksichtigung sollen in diesem Jahr soziokulturelle Initiativen finden, die sich für die Gestaltung der Kultur und des sozialen Zusammenhalts in ländlichen Räumen außerhalb der großen urbanen Zentren Sachsens einsetzen. Der Preis richtet sich insbesondere an Akteure, die den Wandel in ihrer Region aktiv mitgestalten.

Bewerben können sich Einrichtungen und Initiativen mit Sitz im Freistaat Sachsen. Darüber hinaus ist es auch möglich, Vorschläge für verdiente Persönlichkeiten einzureichen.

Die Bewerbungen oder Vorschläge sind mit Begründung und aussagefähigem Dokumentationsmaterial formlos bis spätestens 15. März 2018 an die Kulturstiftung zu richten: Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Ralph Lindner, Stiftungsdirektor, Karl-Liebkecht-Str. 56, 01109 Dresden.

Über die Auswahl der Preisträger entscheidet der Vorstand der Kulturstiftung, beraten durch einen Fachbeirat. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen: Robert Grahl, Tel.: 0351 - 88 480 19

Sächsisches Kultusministerium fördert Heimatpflege und Laienmusik: Das Kultusministerium fördert auch in diesem Jahr wieder Projekte der Heimatpflege und der Laienmusik, die eine über die lokalen Grenzen hinausreichende Bedeutung besitzen. Dazu zählen Projekte zur Regional- und Industriegeschichte, zu Bräuchen und Mundart, zu traditionellem Handwerk oder anderen Formen der Volkskultur. Ebenso gefördert werden Laienchöre, Laienorchester oder Laienmusikgruppen, die sich der Pflege traditionellen Liedgutes oder traditioneller Instrumentalmusik widmen.

Finanziert werden in der Regel bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. 2017 hatte das Kultusministerium Projekte im Umfang von rund 74.000 Euro gefördert.

Einzureichen sind die entsprechenden Anträge bis zum 1. Februar 2018 bei der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz.

Die Frist für Förderanträge endet am 1. Februar 2018.

[Weitere Informationen](#)

Europäisches Kulturerbejahr in Deutschland eingeläutet: Kulturstaatsministerin Monika Grütters hat das Europäische Kulturerbejahr in Deutschland eröffnet. Mit dem Europäischen Kulturerbejahr rücken die EU-Mitgliedsstaaten das gemeinsame europäische Kulturerbe mit einer Vielzahl an Veranstaltungen, Projekten und Initiativen in den Fokus der Öffentlichkeit. Schwerpunkt in Deutschland ist dabei das bauliche und archäologische Erbe.

Alle öffentlichen und privaten Träger, Bewahrer und Vermittler des kulturellen Erbes sind aufgerufen, am Programm für das Europäische Kulturerbejahr mitzuwirken. Aus dem Etat der Kulturstaatsministerin werden bundesweit 38 Projekte und Initiativen rund um das Europäische Kulturerbejahr 2018 unterstützt. Für diese gesamtstaatlich bedeutsamen Projekte stehen insgesamt 7,2 Millionen Euro aus dem Etat der Kulturstaatsministerin zur Verfügung.

Deutschland gehört zu den Initiatoren des Europäischen Kulturerbejahres. Das Programm zum Themenjahr in Deutschland koordiniert das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz im Auftrag von Bund, Ländern und Kommunen. Die von der Kulturstaatsministerin zur Verfügung gestellten Bundesmittel ergänzen das Engagement der Länder und Kommunen sowie Dritter.

[Weitere Informationen](#)

Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes: Kulturprojekte aus den Sparten Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Film, Fotografie, Architektur oder Neue Medien können sich zweimal jährlich für Fördergelder der Kulturstiftung des Bundes bewerben. Es gibt keine thematischen Vorgaben, gefördert werden jedoch nur Projekte im internationalen Kontext. Die Antragssumme muss mindestens 50.000 Euro und kann maximal 250.000 Euro betragen, zum Zeitpunkt der Antragsstellung müssen mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten durch Eigen- und/oder Drittmittel gesichert sein.

Anträge müssen bis 31. Januar 2018 eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft: Das Programm "360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft" will Impulse setzen, um Kultureinrichtungen eine konstruktive Begegnung mit Herausforderungen und Fragen der Einwanderungsgesellschaft zu ermöglichen. Wie können Institutionen Menschen mit Migrationsgeschichte als neues Publikum ansprechen und für sich gewinnen? Sind aktuelle Programmangebote und Themen relevant für eine von Diversität geprägte Stadtgesellschaft? Wie können Häuser Zugangsbarrieren abbauen, damit eine solche Diversität in den gesamten Personalstrukturen repräsentiert wird?

Der Fonds "360°" stellt für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren Mittel für eine Personalstelle - den Agenten / die Agentin - sowie zusätzlich Projektmittel zur Verfügung, um die diversitätsorientierte Entwicklung einer Kultureinrichtung zu konzipieren und umzusetzen. Die maximale Förderhöhe beträgt 360.000 Euro; bewerben können sich Kultureinrichtungen aus den Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste und Literatur.

Um das Programm allen interessierten Institutionen detaillierter vorzustellen, geht der Fonds "360°" zwischen Mitte Februar und Ende März 2018 auf eine Tour durch Deutschland. An vier Kulturinstitutionen - in Frankfurt am Main, Nürnberg, Halle an der Saale, Hannover - macht er Station und bietet ein Programm aus Impulsvorträgen und Antragsberatung. Sie sind herzlich eingeladen, an einer dieser Infoveranstaltungen zum Fonds "360°" teilzunehmen.

Einsendeschluss für eine Antragstellung in der zweiten Förderrunde ist der 30. Juni 2018.

[Weitere Informationen](#)

Projektförderung „Künste öffnen Welten“: Projektideen für das Förderprogramm „Künste öffnen Welten“ können noch bis zum 28. Februar eingereicht werden. Ein Projektstart ist dann ab Mitte Juni 2018 möglich. In der zweiten Förderperiode von „Kultur macht stark“ von 2018 bis 2022 wird die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) wieder Projekte unterstützen, die sich an Kinder und Jugendliche richten, die in Familien mit Risikolagen aufwachsen.

Ziel der Förderung ist es, die Bildungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Mit der Förderung können Projekte umgesetzt werden, die diese Zielgruppe besonders in den Blick nehmen. Die Projekte sollten sich mit den Künsten, Kultur, Spiel und/oder Medien auseinandersetzen, Begegnung und Austausch ermöglichen und den Kindern und Jugendlichen dabei helfen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und zu stärken.

[Weitere Informationen](#)

ZukunftsGut - Preis der Commerzbank-Stiftung für institutionelle Kulturvermittlung: Der Preis ZukunftsGut ist mit 50.000 Euro dotiert und zeichnet zukunftsweisende Strategien in der Kulturvermittlung und ihre nachhaltige Verankerung aus. Angesprochen sind Kulturinstitutionen, die Vermittlungsprogramme entwickeln, um ihre Artefakte und Produktionen einem breiten, diversen Publikum zugänglich zu machen.

Im Sinne der Idee des „Shared Heritage“ sollen insbesondere solche Vermittlungsprogramme in den Blick genommen werden, die materielles und immaterielles kulturelles Erbe als gemeinschaftliches Gut begreifen, dessen Bedeutung immer wieder neu auszuhandeln ist.

Antragsfrist ist der 31.03.2018.

[Ausschreibung](#)

Aktuelle Ausschreibungen der „Kultur macht stark“-Programmpartner: In dieser Übersicht finden Sie alle aktuellen Ausschreibungen der Förderprogramme im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Informationen zu den Programmen, Ausschreibungsfristen und Projektbeginn.

[Weitere Informationen](#)

Ein schöner Land! Aufgaben von Kulturpolitik und Kulturarbeit im Strukturwandel ländlicher Räume: Unter diesem Titel findet das 63. Loccumer Kulturpolitische Kolloquium der Evangelischen Akademie Loccum in Kooperation mit der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. vom 16. bis 18. Februar 2018 statt. Hier werden kulturpolitische Konzepte und Strategien erörtert, die darauf abzielen, ein zeitgemäßes und attraktives kulturelles Angebot in ländlichen Räumen zu sichern.

Kulturelle Akteure auf dem Land werden mit einer Reihe von Erwartungen konfrontiert. Ihre Angebote sollen zur Attraktivität von Regionen beitragen, Touristen anziehen oder – wie jüngst in der Flüchtlingskrise – Integrationsleistungen erbringen. Kultur soll nicht zuletzt Heimat stiften. Was aber diesen Begriff ausmacht, ist eine umstrittene Frage.

Die Tagung wartet mit vielen praktischen Beispielen auf, die ganz verschiedene Dimensionen ländlicher Kulturarbeit erfahrbar machen. An ihnen soll diskutiert werden, wie wichtig eine systematische Kulturentwicklungsplanung im Rahmen von ressortübergreifenden sozialräumlichen Prozessen ist.

[Weitere Informationen](#)

Jahresthema des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds: 2018 feiert der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds den 20. Jahrestag seiner Gründung. Gemeinsam mit zahlreichen Menschen und Institutionen auf beiden Seiten der Grenze hat der Fonds in diesen 20 Jahren dazu beigetragen, die traumatischen Erfahrungen des Krieges zu verarbeiten, gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und Freundschaften aufzubauen. Das runde Jubiläum soll Anlass zur Reflexion des Erreichten im Kleinen wie im Großen sein, aber auch zur Diskussion über die Zukunft der deutsch-tschechischen Beziehungen in einer sich verändernden Welt anregen.

Das Jahresthema 2018 soll deutsche und tschechische Akteure dazu bewegen, im Rahmen ihrer Projekte über die Zukunft deutsch-tschechischer Beziehungen zu reflektieren und über sinnstiftende Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in einer sich polarisierenden Welt zu diskutieren. Es soll Raum geben, Erreichtes zu bilanzieren und neue Ideen zu entwickeln: Welche Formen der Zusammenarbeit haben sich bewährt und in welchen Feldern bedarf es neuer Ideen? Mit welchen deutsch-tschechischen Visionen gehen wir in die Zukunft?

Unterstützt werden länderübergreifende Vorhaben, die sich ergebnisorientiert mit einem der folgenden thematischen Schwerpunkte befassen: Unsere deutsch-tschechischen Beziehungen im Kleinen und Großen – Reflexion des Erreichten und Ausblick auf Zukünftiges; Deutsch-tschechischer Kitt – Welche sinnstiftenden Grundlagen des Zusammenlebens wollen wir – in Tschechien, in Deutschland, in Europa? Sei Visionär! – Innovative deutsch-tschechische Zukunftsvisionen

Das Jahresthema muss ein Hauptbestandteil der inhaltlichen Agenda des Projekts sein. Die Umsetzung des Projekts kann ins Jahr 2019 hineinreichen.

Falls Sie einen Antrag im Jahresthema stellen möchten, wird eine vorherige Beratung zu Ihrem Projektvorhaben empfohlen. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an Jacob Venuß (jacob.venuss@fb.cz / +420 266 312 004).

[Weitere Informationen](#)

Vergabe des Europäischen Kulturerbe-Siegels: Ein europäisches, unabhängiges Expertenteam hat aus 25 Vorschlägen neun historische Stätten für das Europäische Kulturerbe-Siegel nominiert. Die formale Bestätigung erfolgt im Februar, die feierliche

Vergabe im März 2018. Benannt sind aus Deutschland zum einen die Leipziger Musikerbe-Stätten, welche verschiedene musikgeschichtliche Orte in Leipzig verbinden und die Vielfalt der städtischen musikalischen Aktivitäten sichtbar machen. Zum anderen erhält die deutsch-französische Gedenkstätte Natzweiler das Siegel. Das Konzentrations- und Arbeitslager Natzweiler nahm bis 1945 politischen Gefangenen aus unterschiedlichen europäischen Ländern die Freiheit und das Leben. Die Gedenkstätte Natzweiler soll an diesen Terror erinnern.

Das Europäische Kulturerbe-Siegel ist eine Initiative der Europäischen Union, die Kulturerbestätten auszeichnen soll, die für die Geschichte, Kultur und Entwicklung Europas von großer Bedeutung sind. Alle zwei Jahre findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt. Zunächst schlagen die Mitgliedsstaaten Stätten mit besonderem symbolischen Wert vor, die im zweiten Schritt von einem europäischen Ausschuss unabhängiger Experten ausgewählt werden. Seit 2014 wird das Europäische Kulturerbe-Siegel durch das Programm KREATIVES EUROPA gefördert.

[Weitere Informationen](#)

EU-Programm HORIZONT 2020 nimmt Kulturerbe in Förderung auf: Entsprechend dem Anliegen, Kultur als Querschnittsaufgabe anzusehen, fördert das EU-Programm für Forschung und Innovation, Horizont 2020, auch Projekte im Bereich kulturelles Erbe. Das Arbeitsprogramm von Horizont 2020 für 2018-2020 stellt 100 Mio. Euro für die Förderung von Projekten, die sich mit kulturellem Erbe beschäftigen, bereit. Bereits im Januar 2018 gibt es eine Einreichungsfrist für "Innovative and affordable solutions for the preventive conservation of cultural heritage". Antragsfrist ist der 23. Januar 2018.

[HORIZONT 2020](#)

[Innovative and affordable solutions for the preventive conservation of cultural heritage](#)

Interesse an europäischen Filmen wecken: Einrichtungen, die versuchen, vor allem bei Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahren Interesse an europäischen Filmen zu wecken und das Wissen über diese zu vergrößern, können sich jetzt um EU - Fördermittel bewerben. Bis zum 1. März können Anträge auf Zuschüsse für „Film Education“

aus dem Programm Creative Europe Media gestellt werden. Insgesamt werden bei diesem Aufruf 2 Mio. Euro vergeben. Um gefördert zu werden, müssen sich mindestens drei Einrichtungen aus drei Teilnehmerländern des Programms mit unterschiedlichen Sprachen zusammenschließen. Nur zwei der Einrichtungen müssen aus dem Filmbereich stammen. Es soll vorwiegend um Vorhaben gehen, die sich mit bereits existierenden Filmen befassen. Gefördert werden können maximal 60 Prozent des Gesamtbudgets.

Beispiel für ein gefördertes Projekt ist „ABC inema“. Das Deutsche Filminstitut erweitert damit das Konzept seines Mini-Filmclubs auf andere Länder. Sechs weitere führende europäische Kinematheken und Kinoinstitutionen sind beteiligt. ABC inema hat sich zum Ziel gesetzt, die nächste Generation von Kinozuschauern neugierig auf den Film als Kunstform und als bedeutenden Teil des kulturellen Erbes Europas zu machen.

[Förderung Film Education](#) [Projekt ABC inema](#)

EU-Förderungen »Europa für Bürgerinnen und Bürger«: Das Programm fördert im Bereich Europäisches Geschichtsbewusstsein sowie Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung. Aktuell gibt es zwei Ausschreibungen, die auch im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres interessant sind:

Europäisches Geschichtsbewusstsein: Mit diesem Programmbereich werden Tätigkeiten gefördert, die dazu einladen, über die europäische kulturelle Vielfalt und über gemeinsame Werte nachzudenken. Dabei sollen Projekte finanziert werden, die sich mit den Ursachen für das Bestehen totalitärer Regime in der neueren Geschichte Europas und dem Gedenken an ihre Opferbeschäftigen.

Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung: Hier werden Tätigkeiten zur Bürgerbeteiligung mit besonderer Berücksichtigung der EU-Politik sowie Initiativen zur Förderung von gegenseitigem Verständnis, interkulturellem Lernen, Solidarität, gesellschaftlichem Engagement und Freiwilligentätigkeit auf EU-Ebene unterstützt. Einreichungsfrist für beide Ausschreibungen ist der 01.03.2018.

[Europäisches Geschichtsbewusstsein](#)
[Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung](#)
[Europa für Bürgerinnen und Bürger](#)

KRACH in Chemnitz: KRACH steht für Kreativraum Chemnitz und ist ein Förderpreis für Unternehmen, Gründer und Initiativen mit Bezug zur Kultur- und Kreativwirtschaft. KRACH ist offen für Personen und Personengruppen aus ganz Europa. Den ausgewählten Ideen stehen kostenfreie Gewerbeflächen in elf Objekten mit unterschiedlichen Größen und Ausbaustufen für bis zu drei Jahre zur Verfügung sowie ein Start-Budget von 2.500 Euro. Es warten umfangreiche Beratung in den Bereichen Unternehmensgründung, Marketing, Recht sowie die Einbindung in die KRACH-Kommunikation und auf Wunsch ein persönlicher Mentor.

KRACH richtet sich an: Junge Unternehmen mit Bezug zur Kultur- und Kreativwirtschaft (maximal 4 Jahre alt); Neugründungen (auch im Nebenerwerb!) mit kulturellen und kreativen Ideen; Start-ups aus dem Umfeld von Universitäten und Fachhochschulen; Vereine und Initiativen mit maßvollem wirtschaftlichen Hintergrund.

KRACH wünscht sich: Kultur-, Begegnungs- und Erlebnisorte; Kreative Büroarbeiter/innen und Entwickler/innen; Macher/innen und Gestalter/innen; (Schau-)Werkstätten & Manufakturen mit (und ohne) kulinarischem Zusatzangebot; Kneipen mit kreativem Zusatzangebot; Kultur- und Kreativvereine; Nachhaltige und zukunftsorientierte Ladengeschäfte.

Die erste Bewerbungsphase läuft bis zum 31. Januar 2018 mit der Einreichung einer formlosen Ideenskizze.

[Weitere Informationen](#)

Falls Sie keine weiteren Informationen wünschen, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail und wir nehmen Sie aus unserem Verteiler.